

Vereinsnachrichten

Herausgegeben vom VERBAND FÜR HANDEL UND GEWERBE, E. V.

Poznań, ul. Skośna Nr. 8.

Ferruf Nr. 1536.

Wer auf den Wind achtet, der saet nicht,
und wer auf die Wolke sieht, der erntet nicht.

Unsere Verbandssterbekasse.

Von K. Giersch, Schildberg,

Mitglied des Beirates.

In der Beiratssitzung am 22. April in Posen wurde über die Aenderung der Satzungen unserer Sterbekasse eingehend verhandelt. Es wurde stark bezweifelt, dass sie in der jetzigen Form fortbestehen könne, ohne die Verbandskasse in Anspruch zu nehmen. Da dieses aber nun nicht geschehen darf, so mussten, nach Ansicht vieler Herren, die Satzungen dementsprechend geändert werden. Um nun nach technischen Berechnungen und nach Erfahrungen von Versicherungsgesellschaften ein brauchbares Statut aufzustellen, wurde eine Kommission gewählt, die schnellstens ihre Arbeiten beginnen soll.

Dass dabei etwas für uns Brauchbares geschaffen wird, muss sehr stark bezweifelt werden; denn was nützen alle noch so spitzfindigen Berechnungen, wenn der grossen Masse der Mitglieder das Pflichtbewusstsein fehlt, solche Wohlfahrtsrichtung durch ihren Beitritt zu unterstützen und lebensfähig zu machen! Alle noch so hohen Beiträge werden nichts helfen, nein, eher nur noch die paar Mitglieder heransgrauben unter Verzicht ihrer bisher gezahlten Einlagen. Was der Verband dadurch für einen Schaden erleiden würde, will ich gar nicht erst betonen. Der Verband will doch seinen Mitgliedern durch die Sterbekasse eine gesegnete Einrichtung bieten und erwartet nun bestimmt und als selbstverständlich, dass nicht nur die alten Leute davon Gebrauch machen, sondern in erster Linie die jüngeren und gut-situierten Mitglieder, um dadurch den alten Veteranen der Arbeit ein etwas anständigeres Begräbnis zu verschaffen; denn ich glaube, es ist eine grosse Beruhigung für unsere alten Kollegen und ihre Frauen, wenn sie wissen, für ihren letzten Gang ist gesorgt.

Wenn alle Verbandsmitglieder nur ein bisschen uneigennützig denken und nur ein wenig Gemeinschaftsgefühl aufbringen würden, dann hätte die Sterbekasse heute nicht 161 Mitglieder, sondern über 1000, und es brauchte über Zahlungsschwierigkeiten usw. kein Wort gesprochen zu werden. Wir Deutsche sollten uns eigentlich schämen. Die erste Probe, für unsere deutschen Brüder und Schwestern ein kleines Opfer zu bringen, fällt gleich so klaglich aus, dass man fast vorzagt, nun noch andere Proben zu machen. Lieber wird das Geld für Biergelage usw. ausgegeben, nur nicht seinem Nächsten helfen, oder gar hochtiefeln, das lässt Neid, Missgunst und Eigennutz nicht zu, und doch wie leicht und mit wie geringen Opfern könnte geholfen werden. In jeder Woche nur eine schlechte Zigarre weniger geraucht, das ist der Beitrag für die Sterbekasse, und nicht nur unseren Alten, sondern unserem ganzen Verbands, unserem ganzen Volkstum wäre damit ein grosser Dienst getan, und jeder hätte noch das schöne Bewusstsein, seine Pflicht wenigstens etwas getan zu haben.

Ich möchte nun noch folgenden Vorschlag machen: Es wird eine freiwillige Sammlung unter den Verbandsmitgliedern veranstaltet zur Errichtung eines Reservefonds für die Sterbekasse, der bei ganz besonders hoher Sterblichkeit Verwendung finden soll.

Nun noch ankündigend an die Rede unseres verehrten Vorsitzenden bei Eröffnung der Beiratssitzung, möchte ich alle Beiräte bitten, es als ihre Pflicht zu betrachten, in ihren Ortsgruppen diese Gedanken und Ideale zu verbreiten und allen zur Richtschnur zu machen. Denn wir leben und arbeiten nicht nur für uns allein, sondern wir haben auch Pflichten für unsere Mitmenschen, hauptsächlich aber für unsere deutschen Brüder und Volksgenossen zu erfüllen. Wir müssen in den Ortsgruppen viel mehr Freundschaft pflegen, uns gegenseitig achten, Vertrauen zueinander haben, uns gegenseitig stützen und helfen.

Es ist oft sehr schwer, aber wir müssen es immer wieder versuchen. Wenn so in den Ortsgruppen gearbeitet wird, dann wird auch der Vorstand die Mittel in die Hand bekommen, um aus unserem Verbands das zu machen, was er sein soll, ein Hort und Stützpunkt für alle unsere deutschen Brüder.

Verbandsnachrichten.

Berichte der Beiräte,

die nachträglich eingingen.

Rakwitz. Die hiesige Ortsgruppe wurde am 5. September vor. Jahres dadurch gegründet, dass der vorhandene Handwerkerverein mit seinen 37 Mitgliedern geschlossen zu unserm Verbands überging. Inzwischen ist die Mitgliederzahl unserer Ortsgruppe auf 45 gestiegen und umfasst damit das gesamte Deutschthum unseres Ortes mit Ausnahme eines einzigen Herrn, um dessen Anschluss wir uns weiter bemühen.

In monatlichen Zusammenkünften, die immer sehr gut besucht sind, wird versucht, das nötige Zusammengehörigkeitsgefühl zu wecken und zu heben, sowie durch Bericht und Aussprache über Wirtschaftspragen den einzelnen Mitgliedern nützlich zu sein.

Mit einigen Ausflügen in die nähere Umgebung und einem kleinen Wintervergnügen haben wir auch den Wünschen unserer Mitglieder um Geselligkeit Rechnung getragen.

Müssen wir mit unseren Beiträgen auch anderen Ortsgruppen gegenüber leider zurückstehen — unsere Mitglieder sind meist kleine Handwerker, die sich in dem kleinen Städtchen von ca. 2000 Einwohnern nur mühsam behaupten können — so wollen wir durch unsere geschlossene Zahl und treue Mitarbeit doch helfen, das Verbands zu einer gesegneten Weiterentwicklung zu bringen.

Einer für alle und alle für einen!

Rawitsch. Nach einer Vorbesprechung, die am 31. Juli v. Js. im engeren Kreise stattfand, traten die Mitglieder der dortigen Ortsgruppen der Bromberger Verbands am 16. August zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, in der die Herren Kaufmann Mix-Posen und Dir. Wagner-Posen über den Verband für Handel und Gewerbe Bericht erstatteten. Samtliche Anwesenden traten dem Verbands bei und beschlossen den geschlossenen Uebertritt der bisherigen beiden Ortsgruppen der Bromberger Verbands zum 1. 1. 27. In den vorläufigen Vorstand wurden die Herren Stadtrat Linz, Böttchermeister Brucksch, Kaufmann Sauer, Faktor Rausch und Buchdrucker-Direktor Knauber gewählt.

Die erste Versammlung der Ortsgruppe fand am 26. August statt, in welcher Herr Redakteur Bach-Posen einen Vortrag über das neue Stempelsteuergesetz hielt. Die Versammlung war stark be-

sucht und führte der Ortsgruppe 14 neue Mitglieder zu. In einer Vorstandssitzung vom 25. März wurde beschlossen, die nächste Zusammenkunft nach der Beiratsitzung stattfinden zu lassen.

Die Ortsgruppe zählt z. Zt. 43 Mitglieder.

Wreschen. Am Dienstag, dem 3. Mai cr., fand die erste Generalversammlung statt. Der Obmann H. Zinn eröffnete die vorchriftsmässig einberufene Versammlung um 5½ Uhr, erschienen waren 26 Mitglieder. H. Zinn erstattete Bericht über die letzte Beiratsitzung; anschliessend folgte eine rege Aussprache hierüber. Bei der Vorstandswahl wurden nachstehende Herren wieder- bzw. neugewählt und zwar: zum Obmann H. Josef Zinn, zum 2. Obmann H. Karl Raubardt, zum Schrift- und Kassewart H. Jakob Ries, zu Beisitzern die Herren Eduard Vocke und Fritz Tannig, zu Vertretern der Beiräte die Herren Hermann Ziegler und Ludwig Gürtler, in die Vergütungskommission die Herren Siegfried Brückmann und Karl Stör jr.

Als Ortsbeiträge wurden festgesetzt: 25 gr monatlich für Mitglieder, die weniger als 1.50 Verbandsbeitrag zahlen, für solche, die 1.50 und mehr zahlen, 50 gr pro Monat. Nach der Sitzung fand ein gemütliches Beisammensein statt, das die Anwesenden noch längere Zeit bei rezer Aussprache über Verbandsangelegenheiten zusammenhält.

Nächste Sitzung am 7. Juni d. Js.

Die deutsche Schule in Polen,

Vortrag auf der Beiratsitzung vom 22. 4. 27,
gehalten von Rektor Gutsché.

Aus dem mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrage bringen wir nachstehende gedrängte Inhaltsangabe: Die kulturelle Hochstellung des deutschen gewerblichen Mittelstandes ist für seine Existenz und sein Fortkommen in Polen ebenso wichtig wie die Förderung durch Ein- und Verkaufsgesellschaften, durch Kredithilfe und Arbeitsvermittlung. Darum wird auch die deutsche Schule als allgemeinerbildende Schule wie als Berufs- und Fachschule in den Beratungen und Sorgen des Verbandes für Handel und Gewerbe immer einen Platz einnehmen. Die gewerblichen Fach- und Berufsschulen sind in Polen die am wenigsten entwickelte Schulart, auf deutscher Seite gibt es ausser einigen deutschen Fortbildungsklassen in den grosseren Städten keine gewerbliche Fachschule. Als der in Posen gegründete Fortbildungsschulverein deutsche Handelskurse einrichten wollte, wurden diese behördlich nicht genehmigt. Der Plan für die Einrichtung einer Handels- und Gewerbeschule besteht, konnte aber wegen Mangels an Mitteln, an Lehrern und Räumlichkeiten noch nicht ausgeführt werden.

Das deutsche allgemeinbildende Schulwesen in Polen ist verschieden entwickelt und anders rechtlich begründet in den 3 Gebieten der früheren Teilungsmächte. Für das ehemals preussische Gebiet gilt der Minderheitenschutzvertrag vom 28. Juni 1919, der auch in unserer Verfassung verankert ist. Die Schulverhältnisse für Schlesien regelt das Genfer Abkommen, die Deutschen im vormaligen russischen Polen und in Galizien sind an die Grossmutter der polnischen Regierung verwiesen. Grundlegend für das öffentliche Volksschulwesen der Republik ist das Gesetz vom 17. Februar 1922. Es ordnet die allgemeine Schulpflicht, die Schullastenverteilung auf Staat und Gemeinden und setzt als Mindestschülerzahl für die Gründung und Unterhaltung einer Schule die Zahl 40 fest. Die Normalform der polnischen Volksschule ist die siebenstufige Schule. Durch die Novelle vom 25. November 1925 sind die früheren Schulsozialisten und Schulpatronate in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen aufgehoben und die politischen Gemeinden zu Trägern der Real-lasten der Schule gemacht. In Artikel 18 des Schulgesetzes werden die religiösen und nationalen Minderheiten ausdrücklich aus dem Rahmen herausgehoben, aber kein Gesetz, keine Verordnung hat diese Sonderheiten bisher zur Ausführung gebracht. Da das Deutschtum in Posen und Pommerellen nur in wenigen Kreisen geschlossen wohnt, so ist, abgesehen von einigen Städten, die Grundform der deutschen öffentlichen Schule die einklassige Schule. Meist sind die deutschen Schulen als Klassen mit deutscher Unterrichtssprache den polnischen Schulen angegliedert und die deutschen Lehrer dem polnischen Schulleiter anstellt. Die Bestimmung des Schulunterhaltungsgesetzes, dass der Schulweg für das Kind nicht über 3 km betragen darf, hat bei der Gründung der Schulgemeinden

in vielen Fällen zur Auflösung deutscher Schulen geführt. Die deutsche Samschule, welche die deutschen Kinder mehrerer Gemeinden vereinigt, um die Mindestzahl 40 zu erreichen, wird grundsätzlich abgelehnt. So sind Tausende deutscher Kinder in Posen und Pommerellen gezwungen, polnische Schulen zu besuchen, in denen sie neben dem Religionsunterricht kaulen oder nur wenige Stunden deutschen Unterricht geniessen. Eine erschütternde Sprache redet das Ergebnis im Jahre 1925 vom Evangelischen Konsistorium angeordneten Prüfung der Kinder, die in den Konfirmanden-Unterricht eintreten. Von 4100 Kindern war ein Drittel gut, ein zweites Drittel schlecht vorbereitet, und das letzte Drittel war nicht unstande, ein Religionsbuch fliessend zu lesen. Die Fortkugel schränkte sich auf stockendes Silbenlesen, ohne Verständnis des Inhalts. Dabei umfasste die Prüfung auch die Kinder, die deutsche höhere Schulen besuchen. Im letzten Berichtsjahr bestanden im Posener Bezirk noch 250 deutsche öffentliche Schulen mit 21 000, in Pommerellen 132 Schulen mit etwa 6500 Kindern. Der Rückgang im Posener Gebiet erhebt besonders darans, dass 1924 noch 550 und 1925 noch 381 deutsche Volksschulen vorhanden waren.

Ein Ersatz für die öffentliche Schule soll die Privatschule sein, die in Artikel 8 des Versailler Vertrages den Minderheiten ausdrücklich zugestanden wird mit dem Rechte, diese Schulen zu gründen, zu leiten und zu beaufsichtigen. Wie dieses durch die Verfassung gewährleistet, international garantierte Recht ausgeübt wird, ergibt sich aus der Einleitung eines Rundschreibens des Posener Kuratoriums vom 25. Januar 1927 an die Schulinspektoren, es heisst dort: „Durch die unnatürliche Ausbreitung des Privatschulwesens, deren Ursache dies oftener weder in der Sorge um das Wohl der Schulkinder, noch der Sorge um die Entwicklung und Hebung des Schulwesens überhaupt, sondern in verschiedenen Nebenrücksichten zu suchen ist, hat sich das Kuratorium zu erneuter Untersuchung dieser Angelegenheit und zum Beschluss folgender Bestimmungen veranlasst gesehen.“ Durch diese Verfügung wird die an sich schon schwierige Gründung und Unterhaltung von Privatschulen mit einer solchen Fülle verwaltungsrechtlicher Erschwernisse bedacht, dass man sich erstunnt fragen muss, soll das den Minderheiten auf dem Gebiete der Privatschule zugestandene Recht erlautert oder unterbunden werden? Und doch sollen Privatschulen nur das natürliche Recht des Kindes auf den Unterricht in der Muttersprache wahren und werden nur dort gegründet, wo deutsche öffentliche Schulen aufgelöst und die deutschen Kinder polnischen Schulen zugewiesen worden sind. An Beispielen zeigt der Vortragende die grossen Schwierigkeiten, die sich der Gründung deutscher Privatschulen entgegenstellen. Unter grossen Opfern der Beteiligten ist es möglich geworden, bis jetzt 85 private Volksschulen zu gründen, von denen 80 auf Posen, 5 auf Pommerellen entfallen, die zusammen rund 2300 Schüler betreuen. Doch was ist das für so viele, die der deutschen Beschulung bedürfen! Besonders schwierig erweist sich bei der Gründung der Privatschulen die Raumbeschaffung und die Gewinnung von beruflich vorgebildeten Lehrkräften. Von den Lehrern werden streng die Befähigungen und Zeugnisse verlangt, die der Staat für die Lehrer an den Staatsschulen vorschreibt, und die Anmietung leerstehender Schulräume und Schulhäuser wird bei der nationalitätlichen Einstellung der meisten politischen Selbstverwaltungsorgane, in deren Besitz die Schulen seit 1926 übergegangen sind, immer mehr erschwert. Der Staat fordert jedes Jahr von jedem Lehrer, dass er sich neu um die Unterrichtserlaubnis bewirbt, dadurch werden für die Alters- und Ruhegehaltsversicherung der Lehrer Verhältnisse geschaffen, die schwer zu lösen sein werden.

An staatlichen höheren Schulen im Gebiet Posen und Pommerellen besicht nur das Gymnasium in Thorn, private Schöpfungen der deutschen Minderheit sind die 3 Vollenstalten in Posen, Bromberg und Lissa und die helden Lyzeen für Mädchen in Posen und Bromberg. Ausserdem gibt es 7 Progymnasien, 3 ausgebaute Mittelschulen nach preussischer Benennung und 20 sogenannte gehobene Schulen mit zusammen 276 Klassen und 4400 Schülern.

Die deutsche Schule ist neben der Kirche die wichtigste Stütze des deutschen Kulturwillens unserer Bevölkerung geworden und für die deutsche Geistesbildung unter dem heranwachsenden Geschlecht nicht zu entbehren. Darum dürfen auch Kraft und Wille nicht erlahmen, die Opfer nicht versiegen, die wir ihrer Erhaltung bringen müssen.